

19.09.2016

Drucksache 122/16

Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2016

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	07.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	08.11.2016	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Folgender Budgetverschiebung wird gemäß § 7 Ziffer 4 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 zugestimmt:

Die bisher im **Budget 50 Arbeit und Soziales** bereitgestellten Aufwendungen für Schulbegleiter an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Höhe von **96.150 €** werden den Schulen künftig für sogenannte Klassenhelfer unmittelbar über das **Budget 40 Schulen und Bildung** zur Verfügung gestellt.

Sachbericht

Gemäß § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 berichtet der Kämmerer **zweimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2016 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.09.2016** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für das Jahresergebnis insgesamt.

Zusammenfassung

1. Ergebnisplan

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag **30.09.2016** ergibt sich für den Kreis Unna in elf Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelbaren Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **+ 7,3 Mio. €** im Vergleich zur Haushaltsplanung dar, die im Wesentlichen auf die sehr positive Entwicklung der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung, höheren Erträgen aus Bußgeldern im Fachbereich Straßenverkehr sowie unterschiedlichen Rückstellungsverhalten (z. B. geringere Zuführung zu Pensionsrückstellungen) zurückzuführen ist.

Neben dem **Soll/Ist-Vergleich** der Ansätze des Ergebnisplans mit dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis werden sich im Rahmen der Aufstellung der **Schlussbilanz 2016** voraussichtlich noch nachstehende Sachverhalte auf das Jahresergebnis 2016 auswirken.

Zur Darstellung eines vollständigen Bildes der zu erwartenden Finanzsituation des Kreises Unna wurden sie im Rahmen des Budgetberichtes zum Stichtag 30.06.2016 bereits mit aufgenommen und werden nun fortgeführt sowie erstmals auch **im Zahlenwerk** berücksichtigt:

- Budget 01: Auflösung einer gebildeten Drohverlustrückstellung für Derivatgeschäfte aus dem Schuldenportfoliomanagement aufgrund eines abgeschlossenen Vergleichs mit der Ersten Abwicklungsanstalt - EAA (Nachfolgerin der WestLB) in Höhe von rd. **+ 1,1 Mio. €**
- Budget 01: Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes in Bezug auf die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Umlegung der Jahressonderzahlung auf die monatlichen Bezüge) in Höhe von rd. **+ 2,6 Mio. €**
(siehe auch Erläuterungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen)
- Budget 40 | Budget 60: Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von rd. **- 0,8 Mio. €**

Durch die Planung einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage des Kreises Unna in Höhe von **- 2,3 Mio. €** und damit eines nur fiktiv ausgeglichenen Haushaltes 2016, errechnet sich auf Basis der Prognose ein **positives Jahresergebnis** in Höhe von rd. **+ 5,0 Mio. €**.

Budget	Saldo	
	Verbesserung	Verschlechterung
	TEUR	TEUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	3.525	
01 Zentrale Verwaltung		2.264
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	306	
36 Straßenverkehr	1.260	
40 Schulen und Bildung		350
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales	5.455	
51 Familie und Jugend		98
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	112	
60 Bauen		635
62 Vermessung und Kataster		50
69 Natur und Umwelt	75	
Summe	10.733	3.397
Saldo	rd. + 7,3 Mio. €	
fiktiver Haushaltsausgleich 2016	rd. - 2,3 Mio. €	
voraussichtliches Jahresergebnis	rd. + 5,0 Mio. €	

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von neun Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird an dieser Stelle **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Bezogen auf den gebildeten Haushaltsansatz von insgesamt 73,48 Mio. € für das Haushaltsjahr 2016 werden im Saldo **Minderaufwendungen** für **Personal und Versorgung** in Höhe von rd. **3.525 T€** erwartet, die in den nachstehenden Ausführungen näher erläutert werden.

▪ Personalaufwendungen für Beamte **+ 1.000 T€**

Bei den Dienstaufwendungen für die Beamten zeichnet sich für das Jahresergebnis ein **Minderaufwand** in Höhe von rd. **1.000 T€** ab. Die Einsparungen resultieren im Wesentlichen aus personalwirtschaftlichen Maßnahmen (z. B. zeitversetzte Wiederbesetzung offener Stellen, Reduzierung der Anordnung von Mehrarbeit) sowie aus einer geringeren Übernahme von beamtetem Personal anderer Dienstherren im Vergleich zur Planung. Insbesondere trifft dies auf die tatsächliche Personalbewirtschaftung für das **Jobcenter** (rd. 300 T€) zu. Darüber hinaus erfolgte die Nachbesetzung bei einigen offenen Stellen durch Tarifbeschäftigte, was zu einer entsprechenden **Verschiebung** innerhalb der geplanten Haushaltsansätze führt.

▪ Personalaufwendungen für Tarifbeschäftigte **+ 60 T€**

Im Bereich der Tarifbeschäftigten ist zum jetzigen Zeitpunkt von saldierten **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **60 T€** auszugehen, die unter anderem aus Langzeiterkrankungen und dem Wegfall der Lohnfortzahlung sowie der Inanspruchnahme von Sonderurlaub und Elternzeit durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen resultieren. Hierbei ist berücksichtigt, dass sich im Bereich des Jobcenters Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. **870 T€** abzeichnen. Dies ist insbesondere auf einen höheren Personalbestand zurückzuführen.

▪ Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für aktive Beamte **+ 2.975 T€**

Mit Schreiben vom 30.08.2016 hat die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe auf die Auswirkungen des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes in Bezug auf die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsverpflichtungen hingewiesen. Die zukünftige Verteilung der Jahressonderzahlung auf die monatlichen Bezüge wurde danach zum Anlass genommen, diese Sonderzahlung erstmals zum 31.12.2016 besoldungsgruppenabhängig zu bewerten. Bisher wurde für die Jahressonderzahlung pauschal ein Wert in Höhe von 60 v. H. der Monatsentgelte festgesetzt. Diese Umstellung hat zur Folge, dass sich gegenüber der letzten Vorausberechnung der Wert der Pensionsverpflichtungen bei den Besoldungsgruppen A7 und A8 um 1,7 v. H. sowie bei den Besoldungsgruppen ab A9 um 3,0 v. H. verringert.

Auf Basis des aktuellsten versicherungsmathematischen Gutachtens vom 25.05.2016 wurde – unter Berücksichtigung der vorstehenden Veränderungen – eine personenscharfe Neuberechnung der Pensionsverpflichtungen vorgenommen. Danach ergeben sich nunmehr voraussichtliche **Einsparungen** gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. **2.600 T€**.

Die Änderungen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden ebenso bei der Ermittlung der voraussichtlichen Erstattungsansprüche und -verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren berücksichtigt und **verbessern** das Jahresergebnis voraussichtlich in Höhe von rd. **640 T€**.

Der **Zuführungsbedarf** für die Beihilferückstellung (rd. 105 T€) sowie für die Rückstellung bei Dienstherrnwechseln (rd. 120 T€) wird voraussichtlich um rd. **225 T€ höher** ausfallen.

Zudem wird eine **Erhöhung** der Beihilfeaufwendungen für aktive Beamte aufgrund der bisher vorliegenden Abrechnungszahlen der Beihilfestelle der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe im Haushaltsjahr 2016 um rd. **40 T€** prognostiziert.

▪ Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger **- 510 T€**

Der Zuführungsbedarf für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger umfasst die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe für Pensionen und Beihilfen. Von dem sich abzeichnenden **Mehraufwand** in Höhe von rd. **510 T€** entfallen rd. **470 T€** allein auf den Bereich der Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene			2.370	1 - 3
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung			15	4
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen		96		5
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten			30	6
01.10 Kreispolizeibehörde		55		7
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		151	2.415	
Saldo		- 2.264		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

- 204 T€

Die bisher erwartete Zuweisung des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (Wohngeldersparnis AG SGB II) in Höhe von rd. **7,72 Mio. €** hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf rd. **7,51 Mio. €** verringert, so dass **Mindererträge** von rd. **204 T€** zu verzeichnen sind.

Ursache hierfür ist die gestiegene Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte gegenüber dem Jahr 2015 um rd. **73,0 Mio. €** auf nunmehr rd. **871,6 Mio. €**. Wegen der nicht ausreichenden Landesmittel zur Abdeckung der gesamten Belastungssumme erfolgte daher die Verteilung in dem Verhältnis des nach § 7 Abs. 3 Satz 1 bis 5 der AG-SGB II NRW ermittelten Belastungsbetrages zur Gesamthöhe der Zuweisungen.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 98 T€

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2016 eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **98 T€** gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2016 erwartet. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2016 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Verbindlichkeit des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2016 eingestellt und gemäß § 56 Abs. 4 S. 3 KrO NRW bei der Planung der differenzierten Kreisumlage für das Jahr 2018 aufgeschlagen. Die Abweichung bleibt damit ergebnisneutral.

E 3 01.00 Budgetebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 632 T€
TEP 019 Finanzerträge	- 3.996 T€

Wie bereits im letzten Jahr wird der Gewinn der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) nicht ausgeschüttet, sondern im Jahresabschluss der Gesellschaft thesauriert. Hintergrund ist die Absicht des Kreises Unna, seine Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) in die VBU einzulegen. Die VBU würde danach alle wirtschaftlich relevanten kreiseigenen Mehrheitsbeteiligungen unter einem Dach vereinen, was Möglichkeiten zu einer vereinfachten Beteiligungssteuerung sowie zur Generierung von Synergieeffekten und Optimierungen eröffnet. Um die steuerlichen Wirkungen abzuklären, wurde beim zuständigen Finanzamt ein Antrag auf verbindliche Auskunft gestellt. Die positive verbindliche Auskunft des Finanzamtes Dortmund-Unna wird Ende November erwartet.

E 4 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 15 T€
---	---------

Die Verschlechterung ergibt sich insbesondere durch eine Nachzahlung aus der Umsatzsteuererklärung für das Steuerjahr 2015 sowie aus Säumniszuschlägen für die Nachmeldung der Umsatzsteuer für die Feinstaubplaketten. Teilweise kann diese Verschlechterung durch Einsparungen bei Supportaufwendungen für die Finanz- und Gesamtabchlusssoftware kompensiert werden, so dass **Mehraufwendungen** von rd. **5 T€** zu erwarten sind.

Im Bereich der Zahlungsabwicklung ist mit **Verschlechterungen** bei den Kontoführungsgebühren und erhöhten Aufwendungen im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. durch Kosten der beauftragten Gerichtsvollzieher) sowie bei den Beitreibungsgebühren und Säumniszuschlägen im Höhe von insgesamt rd. **40 T€** zu rechnen. Demgegenüber können voraussichtliche **Verbesserungen** durch erzielte Skontoerträge und bei den Wertberichtigungen zu Forderungen von rd. **30 T€** realisiert werden.

E 5 01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 96 T€
---	---------

Vorgesehene rechtliche Änderungen im Bereich der Aufwandentschädigungen für die Mitglieder des Kreistages, die einen Mehraufwand zur Folge haben, sind bisher noch nicht in Kraft getreten. Im Vergleich zur Ansatzplanung werden daher **Minderaufwendungen** in Höhe von **96 T€** für das Haushaltsjahr 2016 erwartet.

E 6 01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 30 T€
---	---------

Mit Beschluss vom 28.06.2016 hat der Kreistag der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten die Aufgaben einer Sonderprüfung des Jobcenters hinsichtlich der durch die Anwendung der Software A2LL entstandenen fehlerhaften Buchungen übertragen. Hierzu werden zusätzliche Personalaufwendungen sowie Einrichtungskosten für die Arbeitsplätze anfallen. Bei den voraussichtlichen Kosten handelt es sich um eine grobe Schätzung.

E 7 01.10 Kreispolizeibehörde

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 45 T€
TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 10 T€

Seit dem vierten Quartal 2015 werden deutlich mehr Anträge auf kleine Waffenscheine gestellt als in den Vorjahren. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich allerdings erkennen, dass das Antragsaufkommen wieder deutlich zurückgeht. Insgesamt wird für das Haushaltsjahr 2016 mit einer **Verbesserung der Erträge** in Höhe von rd. **45 T€** gerechnet.

Im Bereich der Personal- und Organisationsangelegenheiten sind **Minderaufwendungen** von rd. **10 T€** zu erwarten, da die Erstattungen (Beihilfeabschläge) an die Zweckverbände gegenüber dem Planansatz geringer ausfallen.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen			10	1
32.03 Bevölkerungsschutz		316		2 - 3
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)				4
Summe		316	10	
Saldo		+ 306		

E 1 32.02 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 8 T€
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 14 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 16 T€

Nach der aktuellen Fallzahlenentwicklung ist zu erwarten, dass bei den Verwaltungsgebühren für Einbürgerungen **Mindererträge** von rd. **8 T€** zu erwarten sind.

Demgegenüber fällt die Kostenerstattung der Stadt Unna für die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausländerbehörde aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen höher aus, so dass hier mit **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **14 T€** zu rechnen ist.

Die zunehmende Zahl von Ausländern führt zur vermehrten Ausstellung von elektronischen Aufenthaltstiteln, aktuell auch in vielen Fällen für Menschen, die im Asylverfahren einen Schutzstatus erhalten haben. Die Erstellung der Aufenthaltstitel wird dem Kreis Unna durch die Bundesdruckerei berechnet, was zu **erhöhten Aufwendungen** in Höhe von rd. **16 T€** führt. Sofern die Aufenthaltsberechtigten Empfänger von Sozialleistungen sind, sind sie von der Zahlung der Verwaltungsgebühren befreit, weshalb die Verwaltungsgebühren voraussichtlich nicht steigen.

E 2 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 543 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 217 T€

Das Land erstattet dem Kreis Unna für den Verwaltungsaufwand zur Errichtung und zum Betrieb der Notunterkünfte für Flüchtlinge in Bönen und Werne monatlich bis zu 26,5 T€ je Unterkunft. Die Kosten sind tagesscharf zu ermitteln. Für den anteiligen Verwaltungsaufwand in den Kommunen werden 40 v. H. der Erstattung an die Gemeinde Bönen und an die Stadt Werne weitergeleitet. Entgegen den ursprünglichen Planungen wurden die Unterkünfte bereits zum 31.08.2016 geschlossen. Es entstehen somit Mehrerträge in Höhe von rd. 543 T€. Für den anteiligen Verwaltungsaufwand in den Kommunen werden 40 v. H. des Erstattungsbetrages an die Gemeinde Bönen und die Stadt Werne weitergeleitet (rd. 217 T€). Als **Verbesserung** verbleiben beim Kreis Unna demnach rd. **326 T€**.

E 3 32.03 Bevölkerungsschutz

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 10 T€

Der Kreis Unna nutzt auf dem Funkturm in Schwerte ein Funkrelais, das Funksignale an die Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehren überträgt (Analogfunk). Dieses Relais wird zurzeit durch die Polizei betrieben. Bisher konnte die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr die Einrichtung kostenlos genutzt werden. Nunmehr wird die Polizei landesweit den Analogfunk abschalten. Dies hat zur Folge, dass der Kreis Unna die Mietkosten für den Relaisstandort übernehmen muss, da die Abschaltung des Analogfunks für die Feuerwehr und den Rettungsdienst noch nicht möglich ist, und somit für den Kreis erstmals Kosten für den Betrieb entstehen. Die Jahresmiete beträgt rd. 20 T€ zuzüglich eines einmaligen Einrichtungsbetrages in Höhe von rd. 4 T€. Der Anteil für das Jahr 2016 beträgt rd. **10 T€** und stellt einen **Mehraufwand** dar.

Nachrichtlich:

E 4 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 2.700 T€

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 2.700 T€

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2016 basierten auf den hohen Flüchtlingszahlen des zweiten Halbjahres 2015. Mit dem seit März 2016 zurückgegangenen Flüchtlingszustrom sind erhebliche Einsparungen im Bereich der Personentransfers und beim Röntgen möglich geworden.

Zudem konnte durch die Aufnahme des Röntgenbetriebes auf dem Gelände der EAE die tägliche Zuführung per Bustransfer zu den fünf in der Vergangenheit kooperierenden verschiedenen Röntgeneinrichtungen im Großraum Unna und Dortmund entfallen. Darüber hinaus wurden sowohl bei der Vergabe der Röntgen- als auch der Transferleistungen mit den durchgeführten Ausschreibungen günstigere Konditionen erreicht, als ursprünglich erwartet worden war.

Der Kreis Unna betreibt die Erstaufnahmeeinrichtung in Unna-Massen im Auftrag des Landes NRW. Sämtliche Kosten für den Betrieb werden vom Land NRW übernommen, so dass die dargestellten Veränderungen für den Kreishaushalt ergebnisneutral bleiben.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		10		1
36.02 Zulassungsstelle		100		2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		1.150		3 - 4
Summe		1.260		
Saldo		+ 1.260		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

+ 10 T€

Eine leichte **Ertragssteigerung** in Höhe von rd. **10 T€** resultiert aus Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich des gewerblichen Kraftverkehr.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 100 T€

Aktuell ist von einer positiven Budgetentwicklung im Haushaltsjahr 2016 auszugehen, die insbesondere auf die Erträge aus Verwaltungsgebühren und Feinstaubplaketten zurückzuführen ist. Es ist eine Ertragsentwicklung auf einem stabilen, hohen Niveau festzustellen, die ist in erster Linie auf die gestiegenen Fallzahlen bei allen bedeutenden Geschäftsvorfällen (z. B. Neuzulassungen, Umschreibungen, Außerbetriebsetzungen) zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Datenbasis ist von **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **100 T€** auszugehen.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und
TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

+ 1.250 T€

Die Entwicklung in den Bereichen „Ordnungswidrigkeiten aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung“ und „Ordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen“ führt in der Summe zu deutlichen Mehrerträgen. Zum Stichtag 30.09.2016 liegt das Ist-Ergebnis bereits auf Höhe des Planansatzes für das gesamte Jahr 2016. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (ersten drei Quartale) ist das Ertragsniveau aus Ordnungswidrigkeitenverfahren, das aus der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung resultiert, auf nahezu konstanter Höhe (rd. 2.100 T€). Bei den Erträgen aus Ordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen ist hingegen eine weitere deutliche Steigerung um rd. 38 v. H. festzustellen (von rd. 1.640 T€ auf rd. 2.260 T€), wofür vornehmlich die Anzeigen aus dem Tätigwerden der Autobahnpolizei ausschlaggebend sind. Erfahrungsgemäß wirken sich in der Geschwindigkeitsüberwachung verschiedene Faktoren (z. B. technische Defekte bzw. Ausfall der Messtechnik, nicht abschätzbare Einsatzfähigkeit der Polizei, Witterungsverhältnisse) noch auf das Jahresergebnis aus. Hochgerechnet auf das gesamte Haushaltsjahr 2016 sind

daher unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung **Mehrerträge** in Höhe von rd. **1.250 T€** zu erwarten.

E 4 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 100 T€

Fehlende Zahlungsfähigkeit der von Ordnungswidrigkeitenverfahren betroffenen Personen bzw. erfolglose Vollstreckungsmaßnahmen führen im Ergebnis zu erhöhten Wertberichtigungen bei Forderungen. Darüber hinaus ist aufgrund der zusätzlichen Wiederherrichtungsmaßnahmen an stationären Überwachungsanlagen (Erneuerung der sog. Messtische) erhöhter Unterhaltungsaufwand zu erwarten. Insgesamt sind **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **100 T€** zu verzeichnen.

Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
40.00 Fachbereichsebene		30		1
40.01 Berufskollegs		60		2
40.02 Förderschulen			440	3 - 5
40.03 Schulaufsicht	X			
Summe		90	440	
Saldo		- 350		

E 1 40.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 50 T€**

Bei dem Kooperationsprojekt der Berufskollegs im Übergang sind für das Haushaltsjahr 2016 **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **50 T€** zu erwarten.

E 2 40.01 Berufskollegs

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen **+ 60 T€**

Im Bereich der Lernmittel der Berufskollegs sind nach derzeitigen Erkenntnissen **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **60 T€** zu erwarten.

E 3 40.02 Förderschulen

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen und
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 330 T€**

Im Bereich der Förderzentren Unna und Nord ist mit **Mehraufwendungen** zu rechnen. Diese resultieren zum einen aus überplanmäßigen Aufwendungen für die Übernahme des Mobiliars der Pestalozzischule in Selm (rd. **40 T€**), dem Ausbau der EDV-Infrastruktur (rd. **70 T€**) sowie den Einrichtungen der Mensen nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes (rd. **100 T€**). Zudem sind für den Hausmeisterdienst am Förderzentrum Nord - Standort Lünen Mehraufwendungen von rd. **40 T€** zu erwarten.

Des Weiteren führen vertragliche Verpflichtungen zur Übernahme eines Kostenanteils für den Bushaltestellenausbau (Rünther Straße) an der Regenbogenschule (rd. **40 T€**) und die Personalgestellung für die Essensausgabe im Förderzentrum Nord - Standort Lünen (rd. **10 T€**) zu **außerplanmäßigen Aufwendungen**.

Im Zusammenhang mit der Übernahme des Freiwilligendienstes (Schulbegleiter bzw. Klassenhelfer) vom Budget 50 Arbeit und Soziales (siehe E 5) werden zwei Koordinationsstellen im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede sowie der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen eingerichtet. Die **Mehraufwendungen** hierfür werden rd. **30 T€** betragen.

Für die Förderschulen ist somit im Haushaltsjahr 2016 mit einer **Verschlechterung** im Vergleich zur Ansatzplanung von insgesamt rd. **330 T€** zu rechnen.

E 4 40.02 Förderschulen

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen **- 110 T€**

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung liegen für die Harkortschule in Unna bauliche Mängel vor, die die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bedingen. Diese stellt einen **Mehraufwand** im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von **110 T€** dar, der die Ergebnisrechnung entsprechend belasten wird.

Nachrichtlich:

E 5 40.02 Förderschulen

In Umsetzung des Kreistagbeschlusses vom 21.10.2010 zur „Errichtung eines schulbezogenen Leistungspools“ für Integrationshelfer (jetzige Bezeichnung: Schulbegleiter) an den kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen und Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede) wurde mit dem Schuljahr 2012/2013 das auf drei Jahre angelegte Modellprojekt „Schulbegleiter“ gestartet. Die Fortführung des Projektes über den Zeitraum von drei Jahren hinaus wurde durch den Kreistag am 22.06.2015 beschlossen.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll das Modellprojekt in der jetzigen Form nicht mehr fortgeführt werden. Bisher wurden die im Rahmen des Modellprojektes als Schulbegleiter eingesetzten Teilnehmer eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ'ler) zu Lasten des **Budgets 50 Arbeit und Soziales** an den vorgenannten Förderschulen eingesetzt. Künftig sollen die Mittel für die nun sogenannten Klassenhelfer unmittelbar über das **Budget 40 Schulen und Bildung** den Schulen zur Verfügung gestellt werden, so dass die Aufwendungen ebenfalls diesem Budget zuzuordnen sind. Die Höhe der **Budgetverschiebung** ist von dem Einsatz der Klassenhelfer abhängig. Für das Schuljahr 2016/2017 werden insgesamt 27 FSJ'ler eingesetzt. Die monatlichen Kosten je Klassenhelfer betragen 712,80 €, so dass für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2016 Aufwendungen in Höhe von rd. 91.150 € anfallen.

Gemäß § 7 Ziffer 4 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 bedarf eine Verschiebung von Haushaltsmitteln in Höhe der vorstehenden **91.150 €** der Zustimmung durch den Kreistag.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		10.311	3.002	1 - 6
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		208	1.173	7 - 8
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		531	1.420	9 - 16
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts	X			
50.05 Integrationsförderung	X			
Summe		11.050	5.595	
Saldo		+ 5.455		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

**Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen;
Hilfen zur Gesundheit, zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten**

TEP 003 Sonstige Transfererträge

- 150 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 823 T€

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zu diesem Personenkreis zählen auch (bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezuges und einer nicht auskömmlichen monatlichen Rente zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

TEP 003 Sonstige Transfererträge

Im Rahmen der Hilfegewährung für die vorgenannten Hilfearten fallen auch folgende Erträge an:

- Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz
- Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
- Leistungen von Sozialleistungsträgern
- Rückzahlung gewährter Hilfen u.a.

Die Entwicklung dieser Erträge verläuft nicht parallel mit den zu erbringenden Sozialhilfeleistungen, so dass eine Kalkulation nicht einfach ableitbar ist. Aufgrund von Entwicklungen über mehrere Jahre werden zum jetzigen Zeitpunkt dennoch Mindererträge in der TEP 003 Sonstige Transfererträge von **- 150 T€** erwartet.

TEP 015 Transferaufwendungen

Die in den Vorjahren anhaltende Steigerung der Hilfeempfänger hat im Jahr 2016 deutlich nachgelassen: Zum Berichtsstichtag erhielten 877 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies bedeutet eine Steigerung von „nur“ rd. 4,7 v. H. gegenüber dem Stand vom 31.12.2015. Der kalkulierte Anstieg im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2016 betrug seinerzeit 10,0 v. H. Zum jetzigen Zeitpunkt wird zum Jahresende eine Steigerung zwischen 7,5 und 8,0 v. H. erwartet. Die Entwicklung der Aufwendungen bleibt damit ebenfalls deutlich unter den Ansatzplanungen für 2016.

Dafür gibt es durch eine Zuständigkeitsverlagerung Kostenbelastungen an anderer Stelle. Durch das zum 01.07.2016 in Kraft getretene Inklusionsstärkungsgesetz (ISG NRW) erfolgt nämlich ein Wechsel der sachlichen Zuständigkeit vom LWL zum örtlichen Sozialhilfeträger (siehe auch Ziffern 7 und 15). Davon sind an dieser Stelle rd. 60 Personen betroffen, die HzL mit Leistungen des ambulant betreuten Wohnens (getragen vom LWL) erhalten. Für diesen Personenkreis haben die örtlichen Träger der Sozialhilfe nur bis zum 30.06.2016 die volle Kostenerstattung durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) erhalten. Ab dem 01.07.2016 hat der Kreis dagegen die Kosten in vollem Umfang selbst zu tragen.

Aufgrund des geringer ausfallenden Anstiegs der Leistungsempfänger wird diese Kostensteigerung mehr als kompensiert, so dass zum jetzigen Zeitpunkt Minderaufwendungen in Höhe von rd. **840 T€** prognostiziert werden.

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), für die keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung möglich ist, werden die anfallenden **Krankenhilfekosten** (u. a. Behandlungen, Arzneien sowie Krankentransporte) erstattet.

Die Abrechnungen der jeweiligen Krankenkassen erfolgen in der Regel quartalsweise, teilweise jedoch mit einem Zeitverzug von bis zu einem Jahr. Die Anzahl der Leistungsempfänger nach § 264 SGB V war in den letzten Jahren stetig rückläufig. Im dritten Quartal 2016 ist die Anzahl der Zugänge erstmals höher als die der Abgänge. Zum Stichtag 30.09.2016 sind 320 Personen verzeichnet, deren Durchschnittsalter bei über 68 Jahren liegt. Bei sämtlichen neu abzuwickelnden Krankenhilfefällen handelt es sich um Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG, die aufgrund ihres bereits erreichten Alters Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten. Da es sich überwiegend um „Bestandsfälle“ handelt, wird dieser Personenkreis immer älter und benötigt somit in Einzelfällen kostenintensive Therapien. Hierdurch wird der **Haushaltsansatz** für das Jahr 2016 voraussichtlich um rd. **55 T€ überschritten**.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen stellt sich **insgesamt** wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2016 in T€	Hochrechnung 2016 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Gesundheit (Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 2-7)	2.260	2.315	- 55
Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Delegation	5	5	0
Krankenversorgung für LAG-Empfänger	43	40	+ 3
Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen	5.140	4.300	+ 840
Wie vor - einmalige Leistungen	40	40	0
Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	33	30	+ 3
Bestattungskosten	380	350	+ 30
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	12	10	+ 2
Summe	7.913	7.090	+ 823

E 2 50.01 Soziale Sicherung

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

TEP 003 Sonstige Transfererträge	- 25 T€
TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 1.255 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.230 T€

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Auch im dritten Quartal dieses Jahres ist die Anzahl der Hilfeempfänger erneut um rund 0,3 v. H. gesunken. Dies bedeutet gegenüber dem Stichtag 31.12.2015 einen Rückgang um 0,85 v. H. auf 4.846 Hilfeempfänger. Die momentane Hochrechnung auf das Jahresergebnis berücksichtigt einen leichten Rückgang der leistungsbeziehenden Personen zum Jahresende von insgesamt rd. 1,0 v. H. Zusätzlich wirkt sich die Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem letzten Jahr zur Umsetzung mehrerer Urteile des Bundessozialgerichtes weiter aus. Danach ist für einen besonderen Personenkreis (erwachsene leistungsberechtigte Personen, die weder einen eigenen Haushalt führen noch als Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen) weiterhin der höhere Regelsatz der Regelbedarfsstufe 1 laufend zu zahlen ist. Die Differenz beträgt monatlich 80 € je Hilfeempfänger. Bei zurzeit rund 600 Hilfeempfängern dieses Personenkreises fallen jährlich zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rd. 580 T€ an.

Insgesamt werden zum Jahresende **Mehraufwendungen** in einem Volumen von rd. **1.230 T€** erwartet.

Die zu erwartenden Erträge im Zusammenhang mit den Grundsicherungsaufwendungen, wie z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche sowie Kostenerstattungen, werden nach jetzigem Stand um rd. **25 T€ geringer** ausfallen, als erwartet.

Diese Veränderungen sind jedoch für den Kreis Unna **haushaltsneutral**. Mit Einfügung des § 46a in das SGB XII wurde nämlich geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100 v. H. übernimmt. Dies bedeutet insgesamt eine höhere Erstattung des Bundes in Höhe von **1.255 T€**.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.181 T€
Übernahme flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen	+ 2.040 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 5.022 T€

Die Ansatzplanung 2016 für diesen Bereich war von der großen Unsicherheit geprägt, in welchem Umfang Flüchtlinge das Asylverfahren positiv durchlaufen und wann diese den Rechtskreiswechsel vom AsylbLG in das SGB II vollziehen mit der Folge, dass sie Kosten der Unterkunft zulasten des Kreises Unna verursachen.

Die Befürchtungen, dass es zu einer deutlichen Fall- und Kostensteigerung kommen wird, sind bis zum 30.09.2016 nicht eingetreten. Ganz im Gegenteil: Die positive Kostenentwicklung bei den Kosten der Unterkunft des ersten Halbjahres hält auch im dritten Quartal des laufenden Jahres an. Die Unterschreitung der Vergleichswerte des Vorjahres hat sich gegenüber dem letzten Budgetbericht sogar noch gesteigert. So

ist z. B. der Monat September 2016 bei allen vom Jobcenter zu gewährenden kommunalen Leistungen der beste Monat im laufenden Jahr und unterschreitet den Vorjahreswert um 276 T€.

Die Gründe für diese überraschend gute Entwicklung sind unverändert: Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna befindet sich nach wie vor in einer guten Verfassung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Kreis Unna bewegt sich mit über 120.000 auf hohem Niveau. Parallel dazu steigt die Anzahl der Integrationen in Arbeit und die Zugänge in Hilfebedürftigkeit verringern sich. Zudem zeigt die Herbstbelebung Wirkung, indem in allen Kommunen des Kreises die Arbeitslosigkeit abgenommen hat. Das positive Ergebnis zeigt sich auch beim Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit.

Dabei hat die Zielgruppe der anerkannten Asylberechtigten im SGB II-Bezug zwar merklich zugenommen (ab August 2016 wird durchschnittlich von einer Zunahme von 90 Bedarfsgemeinschaften/Monat ausgegangen). Doch aufgrund der guten Rahmenbedingungen kann der Zugang kompensiert werden und es kommt noch nicht zu negativen Finanzfolgen für den Kreis Unna.

Auch das Jobcenter Kreis Unna setzt unverändert die sehr erfolgreiche Arbeit des Vorjahres fort und belegt im Landesvergleich (Vergleichstyp IIIc) regelmäßig Spitzenplätze: Dies gilt für alle relevanten Kennzahlen (Stand August 2016): Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (1. Platz); für die Veränderung der Summe der Leistungen für die Kosten der Unterkunft (1.), für die Integrationsquote (1.) und die Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (2.).

Aktuell ermittelt sich für die **laufenden KdU** ein Jahresergebnis in Höhe von **88.881 T€**. Diese Hochrechnung basiert auf dem Durchschnittswert der bereits abgelaufenen Monate des aktuellen Jahres zzgl. eines „Sicherheits-Aufschlages“ in Höhe von 0,5 v. H. für die noch folgenden Monate. In der Folge ergibt sich eine rechnerische **Einsparung** von rd. **4.969 T€**.

Über die allgemeinen Erläuterungen hinaus sollen folgende Zahlen und Daten auch im Detail die gute Entwicklung und optimistische Prognose belegen:

- Gesunkene durchschnittliche Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft
Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres sind die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft aktuell um **2 €** auf aktuell **364,15 €** gesunken.
- Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG
Jobcenter und Arbeitsagentur haben gemeinsam einen IntegrationPoint eingerichtet, in dem diese Zielgruppe betreut wird. Im Kundenkreis des SGB II sind bisher 836 Personen, davon 618 erwerbsfähige Personen, in 492 Bedarfsgemeinschaften angekommen (Stand: 30.07.2016). Die Daten für August und September sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide. Aktuelle Erhebungen deuten für diese Monate jedoch auf steigende Antragszahlen hin.
- Weiterhin sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs)
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist – trotz der Zugänge aus dem Rechtskreis AsylbLG – erneut deutlich auf zurzeit **20.011** (September 2016 hochgerechnet) gesunken.
- Weiterhin rückläufige Arbeitslosenzahlen im SGB II
Die Zahl der beim Jobcenter Kreis Unna gemeldeten Arbeitslosen ist im September um 2,6 v. H. (346) auf **13.048** zurückgegangen. Damit liegt die Arbeitslosenzahl um 5,9 v. H. (824) niedriger als vor einem Jahr.

- Verminderung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich im September 2016 um 2 v. H. (138 Arbeitslose) auf **6.873** Personen verringert. Im Vorjahresvergleich sind das 6,2 v. H. (457 Arbeitslose) weniger.

Die einmaligen Leistungen für die Unterkunft (Kautionen, Umzugskosten, Übernahme Mietschulden) sind weiterhin sinkend. Zum Jahresende werden aktuell **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **330 T€** prognostiziert.

Die sonstigen einmaligen Leistungen (Erstausstattungen für Wohnung bzw. Schwangerschaft und Geburt) unterliegen weiterhin einer stark steigenden Tendenz. Diese Entwicklung ist insbesondere bei den Erstausstattungen für Wohnungen (Ausstattung von Rechtskreiswechslern aus dem AsylbLG) zu beobachten. In diesem Zusammenhang ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass mit Wirkung vom 15.07.2016 die Bewilligung für die Erstausstattung von Wohnungen von Geld- auf Sachleistungen umgestellt worden ist. Seitdem sind diese Leistungen stark rückläufig. Eine aktuelle Hochrechnung weist als Jahresergebnis rd. 2.277 T€ aus. Dies entspricht **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **277 T€**.

Insgesamt ergeben sich für die vom Kreis Unna zu tragenden laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung im Vergleich zur Planung Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5.022 T€.

Da sich der Bund aktuell mit 26,4% an den laufenden Kosten der Unterkunft beteiligt, ergeben sich durch sinkende Kosten der Unterkunft auch **Mindererträge** von rd. **1.312 T€**.

Darüber hinaus hat der Bund angekündigt, die **flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen** bei den KdU voll übernehmen zu wollen und hierfür 400 Mio. € für das Jahr 2016 aufbringen zu wollen. Ein entsprechender Regierungsentwurf wurde am 14.09.2016 vom Bundeskabinett beschlossen.

Bereits mit Planungserlass vom 14.07.16 hatte das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) klargestellt, dass die **Verteilung** dieser Summen auf die Länder im Jahr 2016 nach dem **Königsteiner Schlüssel** und in den Jahren 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel erfolgen soll, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Da es zurzeit keine belastbaren Zahlen zu den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben der einzelnen Länder gibt, hat das MIK anhand des Königsteiner Schlüssels den Anteil des Landes NRW an den Bundesmitteln für 2016 auf 85 Mio. € geschätzt.

Der Anteil der dem Kreis Unna unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels vom Land zugewiesenen Asylbewerber beträgt etwa 0,5 v. H. aller Antragsteller bundesweit. Nach aktuellen Erkenntnissen ist für den Kreis Unna für das laufende Jahr ein zusätzlicher **Erstattungsbetrag** von rd. **2.040 T€** in Aussicht gestellt worden.

E 4 50.01 Soziale Sicherung

Personal- und Gemeinkostenerstattung vom Bund -SGB II-

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

+ 698 T€

Das Jobcenter für den Kreis Unna erstattet dem Kreis Unna seit dem 01.01.2012 auf der Grundlage der Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (Verwaltungskostenfeststellungsverordnung – VKFV) die personellen, sächlichen sowie sonstigen Aufwendungen für das von ihm eingesetzte Personal. Die Erstattung umfasst die tatsächlichen Personal- und Personalnebenaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Kosten der Personalverwaltung sowie die sächlichen und sonstigen Aufwendungen. Bisher sind acht Monate spitz abgerechnet. Aufgrund einer vorliegenden Hochrechnung der Zentralen Dienste ergibt sich für das Jahresergebnis 2016 eine Prognose in Höhe von rd. 9.754 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren hieraus **Mehrerträge** in Höhe von rd. **698 T€**, die jedoch durch steigende Personalaufwendungen (sh. Gesamtdarstellung der Personalaufwendungen) neutralisiert werden.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

Kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

+ 230 T€

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

+ 143 T€

Der Kreis Unna hat sich mit einem sog. „Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)“ an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen. Dieser beträgt insgesamt 15,2 v. H.; davon entfallen 12,6 v. H. auf das Produkt 50.01.02 „SGB II-Leistungen“ und 2,6 v. H. auf das Produkt 50.03.07 „Bildung und Teilhabe“.

Wie zuletzt berichtet, wurde das Verwaltungskostenbudget des Jobcenters für das laufende Jahr im Rahmen einer Revision angepasst. Diese ist insbesondere auf die Erstattung von VBL-Sanierungsgeldern für BA-Beschäftigte der Jahre 2013 bis 2015 zurückzuführen. Des Weiteren werden im laufendenden Jahr erstmalig die Jahressonderzahlungen der Mitarbeiter im Jobcenter im Entstehungsmonat spitz abgerechnet. Bis einschließlich des Vorjahres wurden die Personalaufwendungen über Pauschalen ermittelt. Eine aktuelle Hochrechnung seitens des Jobcenters liegt vor; daraus ergeben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von insgesamt rd. **143 T€**.

Dem Kreis Unna wurde bereits sein Anteil an den zu erstattenden VBL-Sanierungsgeldern in Höhe von rd. **216 T€** zuzüglich Zinsen von rd. **14 T€** überwiesen, die sich entsprechend der obigen Ausführungen auf die Produkte verteilen (siehe Erläuterungen unter Nummer 10).

E 6 50.01 Soziale Sicherung

002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 100 T€

015 Transferaufwendungen

- 285 T€

Seitens der VKU liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich Oktober 2016 vor. Durchschnittlich wurden **monatlich 4.295 Sozialtickets** ausgegeben, davon 187 für Wohngeldbezieher. Das ebenfalls installierte SchülerAbo plus wurde durchschnittlich von 350 Schülern nachgefragt. Besonders steigend ist die Anzahl der Ticketinhaber nach dem AsylbLG: Im September 2016 bezogen aus dieser Zielgruppe 751 Personen (= 17 v. H.) ein Sozialticket. Für den Oktober beträgt der Anteil dieses Personenkreises bereits 24 v. H. (= 1.079).

Auf Grundlage dieser Daten und unter Einbeziehung einer saisonal bedingten Steigerung der Ticketnutzer im vierten Quartal errechnet sich nunmehr ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.350 T€. Daraus ergeben sich **Mehraufwendungen** von rd. **285 T€**.

Diese Mehraufwendungen haben - neben weiteren Faktoren - Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der VKU. Deren Verlustausgleich wird im Budget 01 Zentrale Verwaltung ausgewiesen.

Seit dem Förderjahr 2015 hat der Kreis Unna sein Antragsverfahren auf Gewährung von Landesmitteln für das Sozialticket grundlegend umgestellt und allein nur noch auf die Aufwendungen aus dem Sozialhaushalt bezogen, ohne die Auswirkungen bei der Verlustabdeckung der Verkehrsgesellschaft gegenzurechnen. Der Antrag für das laufende Haushaltsjahr war bereits im September des Vorjahres - und somit auf der Grundlage der inzwischen überholten Annahmen - zu stellen. Aufgrund der sich stark entwickelten Nachfragesteigerung wurde bereits Ende Februar 2016 ein Änderungsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Der zwischenzeitlich eingegangene Bewilligungsbescheid vom 17.05.2016 sieht eine Fördersumme in Höhe von rd. 920 T€ vor. Dabei handelt es sich jedoch um die dem Kreis Unna zustehende Mindestfördersumme (Quote der Hilfebedürftigen - Anteil Kreis Unna an allen Hilfebedürftigen in NRW - am Fördertopf von 40 Mio. €). Die Summe ist geringer als beantragt, jedoch rd. **100 T€** höher als im Haushalt veranschlagt und somit ein **Mehrertrag**.

Inzwischen ist die zweite Rate der Landesmittel ausgezahlt worden, allerdings ohne eine Erhöhung, wie zuletzt berichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt muss daher davon ausgegangen werden, dass keine zusätzlichen Fördermittel aus Rückflüssen auf Seiten des Landes zur Verfügung stehen.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

TEP 003 Sonstige ordentliche Erträge

+ 36 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 149 T€

Die sonstigen Transfererträge entwickeln sich weiterhin positiv. **Verbesserungen** in Höhe von rd. **36 T€** gegenüber dem Ansatz sind z. B. bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete und bei den Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen zu verzeichnen.

Aufgrund der aktuellen Prognose des zu erwartenden Jahresergebnisses in Höhe von rd. 1.379 T€ ergeben sich für die ambulante Hilfe zur Pflege **Minderaufwendungen** von rd. **100 T€**.

Für diese Minderaufwendungen sind im Wesentlichen ursächlich:

- Änderungen bei der sachlichen Zuständigkeit zwischen dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger erfolgen mit dem Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (ISG NRW). Zum 01.07.2016 geht die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege für die Altersgruppe 18. bis zum 65. Lebensjahr¹ auf die Landschaftsverbände über. Zudem verändert sich die Zuständigkeit für einzelne (Annex-)Leistungen im Bereich der ambulanten Wohnhilfen bei gleichzeitigem Bezug von ambulanter Hilfe zur Pflege. Wenngleich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bereits angekündigt hat, dass die Aufgabenwahrnehmung auf den Kreis Unna als örtlicher Sozialhilfeträger (zurück-)delegiert werde, geht mit dem Zuständigkeitswechsel auch der Wechsel der Kostenträgerschaft auf den LWL einher. Neben etwaigen Auswirkungen auf

¹ In Einzelfällen auch über diese Altersgrenze hinaus

die Landschaftsverbandsumlage geht die aktuelle Nachkalkulation für das Budget 50 Arbeit und Soziales von einer verbesserten Jahresprognose 2016 von rd. 148 T€ aus.

Nach dem ersten Budgetbericht (Verbesserung ehemals rd. 200 T€) wurde eine Nachkalkulation notwendig, da der LWL die betroffenen Personenkreise nunmehr eindeutiger definiert hat.

- Während im ersten Quartal 2016 die Fallzahlen der ambulanten Hilfe zur Pflege auf einem monatlichen Durchschnittsniveau von rd. 340 Fällen stagnierten, sind diese ab Beginn des zweiten Quartals sukzessive auf durchschnittlich monatlich 350 gestiegen.
- Der Gesetzgeber hat zum 01.07.2016 eine Rentensteigerung von 4,25 v. H. (West) beschlossen. Bei weniger als 4 v. H. der o. g. ambulanten Fälle erfolgen ein anteiliger Einsatz von Einkommen zur (Mit-)Finanzierung der ambulanten Hilfe zur Pflege. Verbesserungen sind lediglich marginal bei den ambulanten Leistungen im Pflegefall zu verzeichnen.

Die auf das Jahresergebnis 2016 hochgerechneten Investitionskosten für ambulante Pflegedienste liegen mit 1.940 T€ annähernd auf dem geplanten Niveau von 1.989 T€. Gegenüber der Ansatzplanung ergeben sich **Verbesserungen** in Höhe von rd. **49 T€**.

In Summe ist bei den Transferaufwendungen mit einer **Verbesserung** von rd. **149 T€** zu rechnen.

E 8 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegewohngeld (ohne Grundsicherung)

TEP 003 Sonstige ordentliche Erträge

+ 23 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 1.173 T€

Die sonstigen Transfererträge (ohne Grundsicherung) im Bereich der stationären Hilfen bei Pflegebedürftigkeit weisen **Verbesserungen** in Höhe von rd. **23 T€** auf.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2016 sind die tatsächlichen Aufwendungen in der „stationären Hilfe zur Pflege insgesamt (exkl. Pflegewohngeld (PWG), Grundsicherungsleistungen)“ weiter gestiegen.

Differenziert nach den einzelnen Hilfearten stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2016 in T€	Hochrechnung 2016 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Pflege - stationär	12.750	13.737	- 987
Hilfen zur Pflege - teilstationär (KZP)	133	130	+ 3
Hilfen zur Pflege - teilstationär (TP)	74	50	+ 24
HzL in Einrichtungen	589	558	+ 31
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen	222	262	- 40
Eingliederungshilfe über 65-Jährige	177	136	+ 41
Blindenhilfe in Einrichtungen	8	6	+ 2
Bestattungskosten	75	60	+ 15
Stationäre Hilfe zur Pflege (ohne Grundsicherung PWG) gesamt	14.028	14.939	- 911

Nach Abschluss des dritten Quartals für das Jahr 2016 ergeben sich bei einer weitestgehenden linearen Entwicklung **Verschlechterungen** bei den Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. **911 T€**.

Auf die Leistungsart „Hilfe zur Pflege –stationär“ entfallen hiervon der Großteil von allein rd. 987 T€. Dies ist u. a. auf weitere Fallzahlsteigerungen gegen über dem Vorjahresmonat Juni in Höhe von 2,57 v. H. (Steigerung Zahlfälle Juni 2016 = 2.039 ./ Juni 2015 = 1.988), den stetigen Abbau von Rückständen und die Erhöhung einzelner Pflegesätze zum 01.07.2016 zurückzuführen. Anders als im ambulanten Bereich haben indes die finanziellen Auswirkungen der Rentenerhöhung zum 01.07.2016 im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege kostendämpfend gewirkt.

Für die stationären Hilfeempfänger, für die keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung möglich ist, werden die anfallenden Krankenhilfekosten im Rahmen der Hilfen zur Gesundheit erstattet. In der Regel erfolgen die hierfür erforderlichen Abrechnungen mit den Krankenkassen quartalsweise, teilweise jedoch mit einem zeitlichen Verzug von mehr als einem Jahr.

Bei der Hochrechnung der Aufwendungen 2016 wurden für das noch ausstehende zweite Halbjahr die Rechnungen des Vorjahreszeitraumes berücksichtigt. Für diejenigen Abrechnungen, die nicht rechtzeitig eingehen, werden Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet, die sich entsprechend aufwandserhöhend auswirken. Die Mehraufwendungen dieser Leistungsart fallen mit 40 T€ ins Gewicht.

Im Bereich des Pflege Wohngeldes (PWG) schlagen ähnlich wie in der Leistungsart „Hilfe zur Pflege –stationär“ die höheren Fallzahlen und die Abarbeitung von Rückständen zu Buche. Aufgrund der bisherigen Entwicklung im ersten bis dritten Quartal 2016 weist die Jahresprognose im Bereich des PWGs (Investitionskostenförderung gemäß Alten- und Pflegegesetz NRW) **Mehraufwendungen** in Höhe von **262 T€** auf.

E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Leistungsbeteiligung des Bundes bei BuT für Leistungen nach dem SGB II und nach dem BKGG

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 56 T€
015 Transferaufwendungen	- 170 T€
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 200 T€

Der Bund beteiligt sich gemäß der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2016 (BBFestV 2016) an den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, in diesem Jahr mit einem leicht erhöhten prozentualen Anteil von 4,1 v. H. an den Kosten der Unterkunft (KdU) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Seit dem 01.01.2015 erfolgt in NRW die Verteilung der Mittel aus der BuT-Beteiligungsquote in geänderter Form. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden im Verhältnis des jeweiligen Anteils der Ausgaben des Kreises oder der kreisfreien Stadt zu den Gesamtausgaben aller Kreise und kreisfreien Städte für die Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) des jeweiligen Vorjahres weitergeleitet.

Im Rahmen der Revision wurde im August 2016 der Anteil des Kreises Unna gegenüber dem zuvor geltenden Wert um rd. 0,1 v. H. reduziert und auf 2,137792710225 v. H. festgesetzt. Der reduzierte Anteil gilt rückwirkend ab Januar 2016 und führt dazu, dass im aktuellen Haushaltsjahr Erträge von insgesamt 3.614 T€ erwartet werden. Dies bedingt **Mindererträge** in Höhe von rd. **56 T€**.

Den vorgenannten Erträgen stehen voraussichtliche Aufwendungen im Jahr 2016 wie folgt entgegen:

BuT BKGG-Wohngeld (TEP 015)	800.000 €
BuT BKGG-Kinderzuschlag (TEP 015)	50.000 €
BuT SGB II (TEP 016)	2.850.000 €
Insgesamt	3.700.000 €

Im Verhältnis zu den Planwerten in Höhe von rd. 3.670 T€ ergeben sich somit saldierte **Mehraufwendungen** von rd. **30 T€**.

E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 47 T€
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 32 T€

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgte in erforderlichem Maße eine Aufstockung des Personals im Jobcenter zur Bearbeitung der entsprechenden Anträge. Zum 01.04.2011 wurde in diesem Zusammenhang der Kommunale Finanzierungsanteil (KFA) an den Kosten des Jobcenters von bisher 12,6 v. H. auf 15,2 v. H. erhöht. Von diesem KFA entfallen damit 2,6 v. H. auf die Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen.

Für das Jahr 2016 wurden für diesen Zweck Aufwendungen in Höhe von 907 T€ eingeplant. Die voraussichtlich in diesem Jahr tatsächlich entstehenden Kosten des Jobcenters werden laut erfolgter Revision um rd. **32 T€ geringer** ausfallen.

Im Zusammenhang mit den zusätzlichen Erträgen der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. **47 T€**) wird auf die Erläuterungen E5 verwiesen.

E 11 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Autismusförderung

015 Transferaufwendungen	- 41 T€
--------------------------	----------------

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unter tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in Form von Autismus-Spektrum-Störungen leiden, können zu Lasten des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Eingliederungshilfe Fördermaßnahmen in einer Autismusambulanz oder einem Autismus-Therapie-Zentrum erhalten. Im Jahr 2015 wurden diese Leistungen in 43 Fällen (42 Fälle im Jahr 2014) mit einem Kostenvolumen von rd. 202 T€ erbracht. Bis zum 30.09.2016 sind bereits für 31 Neufälle Leistungen bewilligt worden. Die bis zum Berichtsstichtag abgerechneten Kosten belaufen sich auf rd. 138 T€ und beziehen sich auf maximal sieben Abrechnungsmonate.

Es ist somit davon auszugehen, dass in diesem Jahr die Gesamtaufwendungen bei rd. 236 T€ liegen werden und der **Haushaltsansatz** von 195 T€ um rd. **41 T€ überschritten** wird.

E 12 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Sonstige Eingliederungshilfe

TEP 015 Transferaufwendungen	- 155 T€
------------------------------	-----------------

Die sonstige Eingliederungshilfe umfasst die Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft sowie die sonstigen Teilhabeleistungen nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 SGB IX (ausgenommen heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind). Hierzu zählen insbesondere die Hilfsmittelversorgung, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Krankenkassen fällt, die Hilfen zum Erwerb lebenspraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten und die Hilfen bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen behinderter Menschen entspricht.

Die Fallzahlentwicklung des laufenden Jahres, insbesondere der Hilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, die im Kreis Unna in pauschalierter Form geleistet werden, sowie auch die Aufwandsentwicklung bis zum Berichtsstichtag deuten darauf hin, dass der Haushaltsansatz des aktuellen Jahres zur Kostendeckung nicht ausreichen wird. Mit **Mehraufwendungen** in Höhe von **155 T€** ist hier zu rechnen.

E 13 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind

TEP 015 Transferaufwendungen

- 193 T€

Neben der Frühförderstelle im Kreis Unna erbringt eine Vielzahl von heilpädagogischen und mototherapeutischen Praxen Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung für Kinder aus dem Kreis Unna, die noch nicht eingeschult sind.

Mit der Änderung der Zugangssteuerung im Jahr 2011 wurde das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern betroffener Kinder erweitert. Seitdem werden in verstärktem Maße diese Leistungen bei den vorgenannten Praxen nachgefragt. Mit Stichtag zum 30.09.2016 haben die diesbezüglichen Aufwendungen (bei einer Anzahl von 271 Bewilligungen) eine Höhe von 562 T€ erreicht, wobei diese Summe eine Abrechnung bis einschl. August 2016 umfasst. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtaufwand in Höhe von 843 T€.

Durch die tatsächliche Aufwandsentwicklung bis zum 30.09.2016 ergibt sich eine gegenüber dem ersten Budgetbericht (- 250 T€) eine Verbesserung und nur noch eine **Verschlechterung** in Höhe von rd. **193 T€**.

E 14 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Hilfen zur angemessenen Schulbildung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 795 T€

Zu den Hilfen zur angemessenen Schulbildung zählen neben der Übernahme von behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei Klassenfahrten und im Rahmen der Eingliederungshilfe zu übernehmende Kosten der Schülerbeförderung insbesondere die Übernahme der Kosten für Schulbegleiter.

Im Bereich der Schulbegleitung sind - wie auch in den Vorjahren - erneut deutliche Fall- und Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Lag die Gesamtantragszahl des Jahres 2015 noch bei insgesamt 377, so wurden bis zum 30.09.2016 schon 364 Neuanträge gestellt. Weitere Anträge gehen regelmäßig ein, so dass von einer nennenswerten Überschreitung der Antragszahlen des Vorjahres ausgegangen werden muss. Durch diese Dynamik, die insbesondere mit dem Beginn des Schuljahres 2016/17 zusammenhängt, ist gegenüber dem ersten Budgetbericht eine weitere Haushaltsverschlechterung eingetreten.

Darüber hinaus sind die Vergütungssätze für Schulbegleiter zum 01.07.2016 von bisher 17,99 €/Std. auf 19,47 €/Std. für sog. Nichtfachkräfte und von 25,20 €/Std. auf 26,46 €/Std. für Fachkräfte angehoben worden (Beschluss des Kreistages am 15.12.2015). Die ab diesem Zeitpunkt geltenden Vergütungssätze enthalten erstmalig einen Aufschlag von 5,0 v. H. für durchschnittliche krankheitsbedingte Ausfallzeiten der Schüler/-innen.

Sowohl die Fallzahlsteigerung als auch die Anhebung der Vergütungssätze führt gegenüber dem ersten Budgetbericht (- 473 T€) zu weiteren **Mehraufwendungen** in Höhe von dann insgesamt rd. **795 T€**.

E 15 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

Leistungen für Pflegekinder gemäß § 54 Abs. 3 SGB XII

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 452 T€

Für Kinder mit einer Behinderung, die in einer Pflegefamilie leben, war der Kreis Unna als örtlicher Sozialhilfeträger bis zum 30.06.2016 für die Kostentragung der Unterbringungs- und Betreuungskosten zuständig. Mit Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (ISG NRW) wurde auch das Ausführungsgesetz zum SGB XII geändert. Seit dem 01.07.2016 liegt die Zuständigkeit für diese Leistungen beim überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Für die Leistungen wurden im aktuellen Haushalt insgesamt 910 T€ veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten bis zum Zuständigkeitswechsel betrugen 258 T€, so dass vom Ansatz 652 T€ verbleiben. Der Kreis Unna ist jedoch für den Zeitraum vor dem 01.07.2016 noch in der Kostenerstattungspflicht gegenüber den örtlichen Jugendhilfeträgern. Es ist davon auszugehen, dass hierfür eine Rückstellung in der Größenordnung von 200 T€ zu bilden ist. Die **Haushaltsverbesserung** vermindert sich dadurch auf **452 T€**.

Zwar werden die Leistungen, da noch keine anderweitigen Regelungen getroffen werden konnten, zunächst weiterhin durch den Kreis Unna erbracht. Der LWL hat jedoch die Kostenerstattung ab dem 01.07.2016 verbindlich zugesagt. Im Raum steht auch - bei Beibehaltung der Kostenträgerschaft des LWL - eine Rückdelegation der Aufgaben auf die kreisfreien Städte und Kreise in Westfalen-Lippe.

E 16 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

BuT-Leistungen für Asylbewerber

TEP 015 Transferaufwendungen

- 150 T€

Seit Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zum 01.03.2015 haben nunmehr alle Asylbewerber Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Zuvor erhielten diese Leistungen nur diejenigen Asylbewerber, die nach altem Recht Anspruch auf sogenannte Analogleistungen nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 SGB XII hatten. Neben dieser Anspruchserweiterung ist die Anzahl der Asylbewerber durch die bekannte Krisen- und Kriegssituation wesentlich angestiegen. Dies hat auch zu einem erheblichen Anstieg der Antragszahlen auf BuT-Leistungen geführt:

2014	2015	01.01.– 31.08.2016
135	762	2.068

Es ist daher davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 50 T€ um rd. **150 T€** überschritten wird. Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erbringt der Kreis Unna diese Leistungen zentral für die eigentlich verantwortlichen Städte und Gemeinden im Kreis Unna.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung			100	1 - 4
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		2		5 - 7
Summe		2	100	
Saldo		- 98		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

Ambulante Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 10 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 54 T€

Bei den Kostenerstattungen an andere Jugendämter ist mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **24 T€** zu rechnen.

Weiterhin führen annähernd gleichbleibende Fallzahlen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung aufgrund der hohen Qualität der Anbieter zu schnelleren Reduzierungen von Stundenumfängen und somit zur Reduzierung der Kosten pro Hilfefall. Daraus ergeben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von voraussichtlich rd. **30 T€**.

Zusätzlich ist eine **Verbesserung** auf der Ertragsseite im Bereich der ambulanten Hilfen von rd. **10 T€** zu erwarten.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung

Stationäre Hilfen zur Erziehung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

+ 443 T€

TEP 007 Sonstige ordentlich Erträge

+ 26 T€

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 5T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 348 T€

Bei der Vollzeitpflege und den Heimunterbringungen kommt es zu Erträgen durch die Erhebung von Kostenbeiträgen von Eltern sowie durch Kostenerstattungen, die bei dem im Einzelfall zuständigen Träger der Jugendhilfe geltend gemacht werden. Hier wird mit einem **Mehrertrag** in Höhe von **443 T€** gerechnet.

Die Kostenerstattungen an andere Jugendämter, die geleistet werden müssen, wenn ein anderes Jugendamt Kinder bzw. Jugendliche betreut, für die die Zuständigkeit beim Fachbereich 51 liegt, **erhöhen** sich um rd. **5 T€**. Zudem werden im Rahmen der erzieherischen Hilfen für diese Sachverhalte Rückstellungen gebildet; die Kostenerstattungen der anderen Jugendämter werden jedoch unregelmäßig geltend gemacht werden. Im Haushaltsjahr 2016 kommt es hierdurch zur Auflösung der Rückstellung und

somit zu einem **Mehrertrag** von rd. **26 T€**.

Im Bereich der Vollzeitpflege kommt es zu einem leichten Fallzahlenanstieg, der zusammen mit der Anpassung der Pflegesätze zum 01.01.2016 zu einem **Mehraufwand** von **112 T€** führt.

Bei den Heimunterbringungen stagnieren die Fallzahlen. Durch die Anpassung von Stundensätzen der Einrichtungen (z. B. durch Tarifierhöhungen) sowie komplexeren Problemstellungen bei den Kindern und Jugendlichen kommt es aber auch hier zu **Mehraufwendungen** von rd. **236 T€**.

E 3 51.02 Hilfen zur Erziehung

Stationäre Hilfen zur Erziehung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 1.667 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 1.667 T€

Unbegleitete minderjährige Ausländer werden durch den Landschaftsverband Rheinland den Jugendämtern zugewiesen. Die Kosten für die Inobhutnahme und Unterbringung in Wohngruppen und Heimen werden im Rahmen der Kostenerstattung durch das Land refinanziert. Hier wird mit einem Mehrertrag von **1.667 T€** gerechnet. Diesem Ertrag stehen Mehraufwendungen für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in gleicher Höhe gegenüber, so dass diese Entwicklung im Haushaltsjahr 2016 **ergebnisneutral** ist.

E 4 51.02 Hilfen zur Erziehung

Psychologische Beratungsstelle

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 33 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 313 T€

Im Bereich der Fälle nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit drohender seelischer Behinderung sind insgesamt kostenintensivere Fälle hinzugekommen. Die verbleibenden Fälle im ambulanten Bereich und bei der Lese- und Rechtschreibschwäche stagnieren; auch bei den Schulbegleitern ist der Anstieg von 2015 auf 2016 nur gering gewesen. Allerdings gibt es einen deutlich erhöhten Förderbedarf bei den seelisch behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen. Deshalb kommt es hier zu einem Kostenanstieg, der durch den Einsatz von höher qualifiziertem Personal bedingt ist. Mittlerweile sind alle bisher vorliegenden Anträge geprüft. Nach den Herbstferien kann erfahrungsgemäß mit weiteren Fällen gerechnet werden. Aufgrund dieser Entwicklung sind **Mehraufwendungen** von rd. **313 T€** zu erwarten.

Dem Aufwand stehen **Mehrerträge** in Höhe von **33 T€** gegenüber, die durch die Erhebung von Kostenbeiträgen bei Eltern und von Kostenerstattungen durch andere Jugendämter erzielt werden.

E 5 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kindertagesbetreuung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+ 128 T€
TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 42 T€
TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 33 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	- 319 T€

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder richten sich Ertrag und Aufwand nach den von den Eltern

gebuchten Betreuungsstunden. Die Meldung der Stundenbuchungen erfolgt jeweils am 15.03. für das am 01.08. des laufenden Jahres beginnende Kindergartenjahr. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das kommende Jahr liegen immer nur verlässliche Zahlen für die ersten sieben Monate (Januar bis Juli) des kommenden Jahres vor. Der Zeitraum von August bis Dezember wird jeweils unter Berücksichtigung der Vorjahreszeiträume geschätzt. Hinzu kommt, dass zum Kalenderjahr 2016/2017 die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen von 1,5 v. H. auf 3,0 v. H. angehoben wurde. Daraus ergeben sich **Mehrerträge** aus Landesmitteln von rd. **128 T€**.

Gleichzeitig werden durch diese Erhöhung den Trägern von Kindertageseinrichtungen höhere Zuschüsse zu den Kindpauschalen gezahlt, so dass es zu **Mehraufwendungen** von rd. **159 T€** kommt.

Für Kinder aus Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede, die eine Kindertageseinrichtung im Zuständigkeitsbereich eines anderen Jugendamtes in Anspruch nehmen, muss eine Kostenerstattung an das andere Jugendamt gezahlt werden. Die ersten Kostenerstattungen wurden im Jahr 2016 geltend gemacht, so dass es hier zu einem **Mehraufwand** von rd. **30 T€** kommt.

Diesem Mehraufwand stehen **Mehrerträge** aus der Kostenerstattung von anderen Jugendämtern von rd. **7 T€** gegenüber. Diese wurden für Kinder gezahlt, die in Bönen, Fröndenberg/Ruhr oder Holzwickede eine Kindertageseinrichtung besuchen, aber aus einem anderen Jugendamtsbezirk kommen (z. B. für Kinder der Mutter-und-Kind Einrichtung des Justizvollzugskrankenhauses in Fröndenberg/Ruhr).

Eltern von Kindern, die Tagespflege in Anspruch nehmen, müssen einen Elternbeitrag zahlen. Durch vermehrte Inanspruchnahme von Kindertagespflege ergibt sich ein **Mehrertrag** von **42 T€** bei den Kostenbeiträgen. Gleichzeitig sind die Betreuungszahlen in diesem Bereich deutlich gestiegen, so dass sich hier ein **Mehraufwand** von rd. **130 T€** ergibt.

Für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder ist von den Eltern ebenfalls ein Elternbeitrag zu zahlen. Dieser richtet sich nach den gebuchten Betreuungsstunden und dem zur Verfügung stehenden Einkommen der Eltern. Es wird mit einem **Mehrertrag** von rd. **33 T€** gerechnet.

E 6 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kindertagesbetreuung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 22 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 75 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 36 T€

Für das Jahr 2016 wurden für die Ausstattung von Übergangsgruppen im Bereich der Kindertageseinrichtungen Mittel in Höhe von **75 T€** eingeplant. Der zum Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 bestehende Bedarf konnte durch die Kindertagespflege aufgefangen werden. Daher werden diese Mittel im laufenden Jahr nicht mehr benötigt und es kommt zu **Minderaufwendungen**.

Die neu errichteten Betreuungsgruppen in Holzwickede-Opherdicke und Holzwickede-Hengsen werden an die jeweiligen Träger untervermietet. Hier wird eine Mietzahlung in Höhe von rd. **36 T€** erwartet. Diesen **Mehraufwendungen** stehen **Erträge** aus Mietzahlungen der Träger in Höhe von rd. **22 T€** gegenüber.

E 7 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 57 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	0 T€

Im Bereich der Unterhaltsvorschussangelegenheiten müssen unterhaltsverpflichtete Elternteile die ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen zurückerstatten. Es kommt zu einem **Mehrertrag** in Höhe von rd. **57 T€**. Von diesen Rückzahlungen unterhaltsverpflichteter Elternteile, erhalten Bund und Land eine Erstattung in Höhe von 7/12, so dass es gleichzeitig zu einem **Mehraufwand** von rd. **20 T€** kommt.

Bei den UVG-Leistungen sind im Haushaltsjahr 2016 **Minderaufwendungen** von rd. **20 T€** zu erwarten.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung		19		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		35		2
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst	X			
53.05 Zahnärztlicher Dienst		10		3
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		65		4
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung			17	5
Summe		129	17	
Saldo		+ 112		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 015 Transferaufwendungen	+ 9 T€
TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 10 T€

Der Kreis Unna finanziert anteilig die Verbraucherzentrale NRW für die Beratungsstellen der allgemeinen Verbraucherberatung. Zu viel geleistete Zahlungen aus dem Jahr 2015 wurden mit den Leistungen für das Jahr 2016 entsprechend verrechnet. Es sind **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **9 T€** zu erwarten.

Weitere **Minderaufwendungen** von rd. **10 T€** ergeben sich bei den Geschäftsaufwendungen für Aus- und Fortbildungen, da geplante Maßnahmen (z. B. Gesundheitskonferenz) aufgrund personeller Wechsel nicht durchgeführt werden.

E 2 53.02 Gesundheit und Umweltmedizin

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+ 20 T€
TEP 015 Transferaufwendungen	+ 15 T€

Aufgrund der weiterhin hohen Anzahl von Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und einer Gebührenerhöhung, die zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2016 noch nicht zu berücksichtigen werden konnte, ist mit **Mehrerträgen** von rd. **20 T€** zu rechnen.

Eine weitere **Verbesserung** in Höhe von **15 T€** ist auf eine Spende zurückzuführen, infolge derer sich die Zahlungen des Kreises Unna an die AIDS-Hilfe e.V. laut Vertrag verringern.

E 3 53.05 Zahnärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 10 T€**

Die hohe Zahl der Beihilfegutachten und eine Anhebung der Gebühren in diesem Bereich führen zu **Mehrerträgen** in Höhe von voraussichtlich **10 T€**.

E 4 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **+ 40 T€**

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 25 T€**

Rückzahlungen nicht benötigter Zuschussleistungen der gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe GmbH aus dem Jahr 2015 führen zu **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **40 T€**.

Des Weiteren konnten die geplanten Zuschussleistungen an die Caritas-Tagesstätte in Höhe von rd. 30 T€ aufgrund einer Spende von **25 T€** reduziert werden, so dass in diesem Bereich **Minderaufwendungen** zu verzeichnen sind.

E 5 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 21 T€**

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge **+ 4 T€**

Aufgrund eines Klageverfahrens und der Auskunft des Ministeriums zu dem angefochtenen Gebührentatbestand, der aufgrund vergleichbarer Klagen in Kürze geändert werden soll, werden bis zu einer Entscheidung zunächst keine Gebührenbescheide erstellt. Dies führt zu **Mindererträgen** von rd. **21 T€**.

Aus vermehrten Bußgeldern resultieren darüber hinaus nicht vorhersehbare **Mehrerträge** (rd. **4 T€**).

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen			685	1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen		50		2
Summe		50	685	
Saldo		- 635		

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 685 T€

Im Turnus von fünf Jahren findet eine sogenannte Brückenhauptprüfung statt. Die Prüfung wurde im vergangenen Jahr (2015) durchgeführt; der entsprechende Prüfbericht liegt seit Anfang des Jahres 2016 vor. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass Rückstände bei der Unterhaltung der „Lippebrücke K4, Sandbochumer Weg“ in Werne (rd. **350 T€**) sowie der „Sesekebrücke K9, Am langen Kamp“ in Kamen (rd. **335 T€**) bestehen. Die Instandsetzung für beide Brücken ist für das kommende Jahr 2017 vorgesehen.

Da die Nachholung der Instandhaltung somit hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden kann, sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Jahresabschluss 2016 in entsprechender Höhe zu bilden. Dies führt zu einer **Belastung** der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. **685 T€**.

E 2 60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 50 T€

Aufgrund der verstärkten Nachfrage am Mietwohnungsmarkt sowie in Pflegeheimen ist für das Haushaltsjahr 2016 eine Verbesserung im Bereich der Gebührenerträge zu erwarten. Auch die Bewilligung des Großprojektes „Potsdamer Str.“ in Unna könnte zu Mehrerträgen führen. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis ist mit einer **Verbesserung** in Höhe von rd. **50 T€** zu rechnen.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug			50	1
62.02 Katasterführung	X			
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses		10		2
Summe		10	50	
Saldo		- 40		

E 1 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 50 T€**

Der vermessungstechnische Außendienst des Fachbereichs 62 bearbeitet verschiedene Arten von Gebäudeeinmessungen. Dabei ist zwischen gebührenpflichtigen und gebührenfreien Einmessungen zu differenzieren. Aufgrund der vermehrten Erledigung der Aufträge von nicht gebührenpflichtigen Gebäudeeinmessungen ist für das Haushaltsjahr 2016 mit **Mindererträgen** von rd. **50 T€** zu rechnen.

E 2 62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 10 T€**

Die derzeitigen Auftragseingänge für Grundstücks- sowie Gebäudewertermittlungen lassen bei einer Hochrechnung auf das Jahresergebnis eine **Verbesserung** von rd. **10 T€** prognostizieren.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene	X			
69.01 Landschaft		45		1
69.02 Wasser und Boden		30		2
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		75		
Saldo		+ 75		

E 1 69.01 Landschaft

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 45 T€

Die im Bereich der Landschaftspflege geplanten Projekte „Naturerlebnis Lippeaue“, „Erstellung von Maßnahmenkonzepten“ sowie „Grünlandkartierungen“ werden im Haushaltsjahr 2016 nicht in voller Höhe realisiert. Daraus resultieren **Minderaufwendungen** von rd. **40 T€**.

Zusätzlich entstehen aufgrund der hohen EU-cofinanzierten Förderung des Kulturlandschaftsprogrammes weitere **Minderaufwendungen** in Höhe von **5 T€**.

E 2 69.02 Wasser und Boden

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 30 T€

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verzögern sich voraussichtlich, so dass **Minderaufwendungen** von rd. **20 T€** zu erwarten sind.

Weiterhin **reduzieren** sich die **Aufwendungen** für Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Altlasten um rd. **10 T€**.

2. Finanzplan

Budget	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
01 Zentrale Verwaltung		10
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		111
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales		
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen	300	
62 Vermessung und Kataster		
69 Natur und Umwelt		
Summe	300	121
Saldo	+ 179	

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene			10	1
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung	X			
01.03 Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe			10	
Saldo		- 10		

E 1 01.00 Budgetebene

TFP 027 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

- 10 T€

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 27.09.2016 die Einrichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für die Aufgabe des Sammelns und Transportierens von Abfällen in der Trägerschaft der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie des Kreises Unna beschlossen. Das Stammkapital in Höhe von rd. 30 T€ wird in einem Verhältnis von jeweils einem Drittel von den Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie dem Kreis Unna eingebracht, so dass für das Haushaltsjahr 2016 **Mehrauszahlungen** in Höhe von rd. **10 T€** zu erwarten sind.

Budget: 32 Bevölkerungsschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz			111	1 - 2
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	X			
Summe			111	
Saldo		- 111		

E 1 32.03 Bevölkerungsschutz

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **+ 75 T€**

Aufgrund der Neustrukturierung der Einsatzleitung des Katastrophenschutzes des Kreises Unna wird die Investition „Beschaffung einer Stabssoftware“ (rd. **35 T€**) in das Folgejahr übertragen. Ebenso ist die Übertragung von investiven Mitteln für die Maßnahme „Erweiterung der Klimatechnik“ (rd. **40 T€**) in das Folgejahr vorgesehen. Ursächlich sind neue Erkenntnisse im Bereich der Umrüstung der Klimatechnik, die zunächst durch einen Fachingenieur geprüft werden müssen. Im Haushaltsjahr 2016 fallen hierfür lediglich Kosten für die Prüfung und Planung an.

Insgesamt ist mit **Minderauszahlungen** in Höhe von rd. **75 T€** zu rechnen.

E 2 32.03 Bevölkerungsschutz

TFP 026 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen **- 186 T€**

Es entstehen **Mehrauszahlungen** in Höhe von rd. **186 T€** für den Anschluss der Leitstelle an die Basisstation für den Digitalfunk. Der Finanzbedarf kann jedoch innerhalb des Budgets 32 durch die Übertragungen nicht verbrauchter Investitionsmittel sowie die Übertragung von konsumtiven Mitteln kompensiert werden. Zudem ist durch das Land NRW zwischenzeitlich ein Zuschuss in Höhe von rd. 100. T€ für die Anbindung der Leitstelle an den Digitalfunk zugesagt worden. Wann die Mittel zugewiesen werden, steht noch nicht fest.

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen		300		1
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		300		
Saldo		+ 300		

E 1 60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen

+ 300 T€

Der Baubeginn für den Neubau der „K39n Afferder Weg, Unna“ war ursprünglich für Mitte des Jahres 2016 vorgesehen. Aufgrund notwendiger Umplanungen ist nun erst Ende 2016 mit dem Baustart zu rechnen. Dadurch ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr Minderauszahlungen in Höhe von rd. 300 T€. Abhängig von der Witterungssituation in den Monaten Oktober bis Dezember kann dieser Wert noch steigen.

Anlagen

keine